







Polizeil Bekanntmachung die Beleuchtung der Flure und Treppen betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passierenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizeiverordnung“

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierseits für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridore, sowie die Bedürfnisanstalten (Abtritte und Klosets) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigentümer der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäuser verpflichtet. Eigentümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem hat derjenige, welcher die nach dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Verfümmten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Die Polizei-Verwaltung.

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen unachlässig mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumnigen bei Unglücksfällen Verurteilung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs und evtl. auch die Geldentziehung von Entscheidungsmitteln zu gewärtigen haben.

Thorn, den 10. September 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die am Winterhafen unterhalb der Fischereivorstadt belegene ca. 2 Hektar große Wiesenparzelle, welche bis zum 1. Oktober d. Js. an den Restaurateur Roszkowski verpachtet ist, soll für ein weiteres Jahr - also vom 1. Oktober 1896 bis dahin 1897 wieder verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin am

Montag, den 28. September cr.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Oberförsterzimmer im Rathshause anberaunt.

Die Pachtbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Pachtlustigen wird die Wiese vom Hilfsförster Neipert, Brombergerstr. auf Wunsch vorgezeigt werden.

Thorn, den 8. September 1896.

Der Magistrat.

Zwangsvorsteigerung.

Am Dienstag, 15. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr werde ich in Roder vor dem Gasthause zum „Schwarzen Adler“ 1 Schimmelwallach mit Geschirr und 1 Arbeitswagen gegen Baarzahlung versteigern.

Heinrich, Gerichtsvollzieher Kr. A. in Thorn.

Die Lieferungen

an Fleisch und Victualien, ausschließlich Kartoffeln für die Menage-Rüchen des I. Bataillons Infanterie-Regiments von Borecke sind vom 1. October d. Js. auf ein Jahr zu vergeben. Anerbietungen sind bis zum 20. September d. Js. an die unterzeichnete Menage-Commission schriftlich einzusenden.

Die Menage-Commission

d. I. Bataillons Inf.-Regiments v. Borecke

(4. Pommerches Nr. 21).

Zwei gute starke

Arbeitspferde

hat zu verkaufen die Thorner Strassenbahn.

Busch.

Die Niederlage

meiner Backwaren und Sonntagen befindet sich neben Herrn Conditor Nowak.

Herm. Thomas jun.

Fleischlieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleischwaren für die Menagen des I. Bat. Fußart.-Regiments Nr. 11 für den Zeitraum vom 1. October bis Ende Dezember 1896 von ungefähr:

- 1010 Rkg. Schweinefleisch, 1370 Rkg. Rindfleisch, 1090 Rkg. Hammelfleisch, 21 Rkg. Kalbfleisch, 160 Rkg. Karbonade, 170 Rkg. Klopsfleisch, 110 Rkg. Schweineleber, 480 Rkg. Rauchfleisch, 360 Rkg. geräucherten Speck, 600 Rkg. Rohwurst, 80 Rkg. Schweineschmalz

soll freihändig vergeben werden.

Bezügl. Angebote sind bis zum 20. d. Mts. an die unterzeichnete Kommission einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf Stufe 21 von Kaserne II (Waderstr. 11) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

Thorn, den 11. September 1896.

Die Menage-Commission

des I. Bataillons Fußart.-Rgt. Nr. 11.

Fleischlieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleischwaren für die Menagen des 2. Bataillons Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 für den Zeitraum vom 1. October bis Ende Dezember 1896 von ungefähr:

- 3000 kg Schweinefleisch, 1150 Rkg. Rindfleisch, 500 Rkg. Hammelfleisch, 250 Rkg. Karbonade, 100 Rkg. Klopsfleisch, 150 Rkg. Schweineleber, 200 Rkg. Ztsalz, 1600 Rkg. geräucherten Speck, 850 Rkg. Wurst, 100 Rkg. Schweineschmalz, 200 Rkg. Bistelfleisch

soll freihändig vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind bis zum 20. d. Mts., an die unterzeichnete Kommission einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf Stufe 42 des Jakobsorts von 8-10 Uhr Vormittags zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

Die Menage-Commission

des 2. Batl. Fuß-Artillerie-

Regiments Nr. 11.

Gegründet 1888.

Königlich concessionirte

Frauenarbeits - Schule

Bromberg

mit Seminar f. Handarbeitslehrerinnen

Gammelsstraße 3 und 25.

Beginn des Wintersemesters Anfang October.

- 1. Gewerbeschule. Grünbl. fachgemäßer Unterricht im Schneidern, Puz, Maschine und Wäschefabrikation, Kunst- und Kunstgewerblich. Handarbeiten, Glanzplätten etc. 2. Kochschule mit damit verbundenem Pensionat. Erlernung einfacher bürgerl. Küche und feinerer Küche, Servieren, hauswirthschaftl. Unterricht etc. 3. Handelsschule. Rechnen, Geographie, Deutsch, Französisch, Englische Correspondenz, kaufm. Handschrift, einfache u. doppelte Buchführung u. Comptorab., Stenographie und Schreibmaschine.

Die Schule übernimmt die Ausbildung junger Damen für das Haus und den Erwerb als Handarbeitslehrerinnen, Directricen, Buchhalterinnen, Kassirerinnen, Stützen etc. und vermittelt Stellen.

Lehrkräfte aus den renomirtesten Schulen in Auskunst und Prospekte jederzeit bei

3795. Frau M. Kobligh, Vorsteherin.

Advertisement for fruit juices: Vorzüglichen Himbeersaft, Johannisbeersaft, Erdbeersaft und Citronensaft empfehlen Anders & Co.

Haser u. Erbjien

kauft die

Thorner Straßenbahn.

Gefl. Offerten sind direkt zu richten an

A. Busch

Betriebs-Inspektor.

[3875.]

Eine Wohnung

2 Treppen, 2 Zimmer, K. Alkoven und Zubehör, vom 1. October zu vermieten.

Schlesinger, Schillerstr.

Large advertisement for 'Total-Ausverkauf' (Total liquidation) by Louis Feldmann, Breitestr. 30, Thorn. The ad lists various clothing items like shirts, trousers, and hats, and emphasizes the low prices and variety of goods available.

Advertisement for 'Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt' (Prussian Pension Insurance Institution) in Thorn, mentioning capital insurance and pension plans.

Advertisement for 'LANOLIN' cosmetic cream, highlighting its purity and effectiveness for skin care.

Advertisement for 'Intona' (Ceierkasten) musical instrument, describing its features and availability.

Advertisement for 'Geheime Winke' (Secret Tips) by Helmsens Verlag, Berlin, aimed at women for career and financial advice.

Advertisement for 'Schleuderhonig' (Whirlwind Honey) by A. Rutkiewicz, a medicinal product.

Advertisement for 'Neue Heringe' (New Herrings) by Moritz Kaliski, featuring a large discount on fresh fish.

Advertisement for 'Ruder-Verein, Thorn' (Rowing Club) and 'Abrudern' (Rowing lessons).

Advertisement for 'Ein Lehrling' (Apprentice) seeking a position in a bakery or similar trade.

Large advertisement for 'Hausbesitzer-Verein' (Homeowners Association) in Thorn, listing various real estate properties for sale or rent.